



Partner des VID:	ARAG Sportversicherung	LandesSportBund Nordrhein-Westfalen e.V.
	Sport-Informations-Dienst, Köln	LandesSportBund Rheinland-Pfalz e.V.
	Firma Himmelseher, Köln	Landessportverband für das Saarland
	Landessportbund Hessen e.V.	Hamburger Sportbund e.V.
	Landessportverband Schleswig-Holstein e.V.	Bayerischer Landes-Sportverband e.V.
	Landessportverband Baden-Württemberg e.V.	Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V.
	Badischer Sportbund e.V. Karlsruhe	Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern
	Badischer Sportbund e.V. Freiburg	DSV aktiv-Club der Freunde des Skisports
	Württembergischer Landessportbund e.V.	Deutscher Ruderverband
	Landessportbund Sachsen e.V.	SPORT & VEREIN Informationsservice
	Sportbund Rheinland e.V.	

Topthemen im Dezember



DOSB-Präsident Dr. Thomas Bach

Sport in Ganztagschulen: Bach-Appell an Bund und Länder

Thomas Bach hat die Verantwortlichen in Bund und Ländern aufgefordert, mehr Geld für Sportangebote in Ganztagschulen bereitzustellen. Der Präsident des Deutschen Olympischen Sportbundes erklärte bei der vom DOSB und der Deutschen Sportjugend (dsj) ausgerichteten Fachkonferenz Schule und Sport in Frankfurt/Main, das Verhältnis von Schule und Sportverein sei brisant.

Zur Meldung

- ▶ [Fackellauf 2012: 8000 Meilen und ein Besuch bei „Nessie“](#)
- ▶ [Doping-Studie: Komplette Sportförderung hinterfragen](#)
- ▶ [Formel-1-Weltmeister Vettel „Sportler des Monats“](#)
- ▶ [Katarina Witt als „Legende des Sports“ ausgezeichnet](#)
- ▶ [ABDA, ADAC und DOSB: Mit Medikamenten sorgsam umgehen](#)
- ▶ [FIS-Präsident Kasper: München muss sich 2022 bewerben](#)

ARAG Sportversicherung informiert

- ▶ [Schaden des Monats: Den Durchblick verloren](#)
- ▶ [Helmpflicht für Radfahrer?](#)
- ▶ [Schlechte Sicht – Geschwindigkeit anpassen!](#)
- ▶ [„Buttonlösung“ soll vor Kostenfallen schützen](#)

Aus den Landessportbünden

- ▶ DSVaktiv: Längenempfehlung für Kinderski
- ▶ Hamburger Sportbund für ein Jahr an neuem Standort
- ▶ Hamburger Sportbund: „Sport und Gesundheit für Muslima“
- ▶ Projekt Tailwind: Rückenwind für den Rollstuhl nutzende Kinder und Jugendliche
- ▶ Mecklenburg-Vorpommern: Sportlerwahl 2011 – online abstimmen!
- ▶ Bayern: Klima-Check weiter auf Erfolgskurs
- ▶ Im Tandem verein(t) – auf dem Weg zur Integration
- ▶ Badischer Sportbund Nord: Zwei Verdienstmedaillen und 13 Ehrennadeln in Gold

SPORT & VEREIN – Informationsservice

- ▶ Gestern Sportplatz – morgen Stadion

Zu guter Letzt

- ▶ Letzte News
- ▶ Sprüche

IN EIGENER SACHE:

Wir möchten Sie bitten, uns Ihre Anregungen und Kommentare zu senden. Die E-Mailadresse vid@sid.de steht Ihnen für alle Anregungen und natürlich auch für Kritik zur Verfügung.

Unter <http://vid.sid.de> (ohne www!) finden Sie die aktuelle VID-Ausgabe auch im Winword-Format zum Download. Des weiteren finden Sie dort alle bisherigen Ausgaben als PDF-Files!

ANMELDUNG / ABMELDUNG / ÄNDERUNG DES NEWSLETTERS:

Unter <http://vid.sid.de> können Sie Ihre Daten ändern / löschen, bzw. sich als neuer Abonnent anmelden.

IMPRESSUM:

vid ist ein Informationsservice der ARAG Sportversicherung (Düsseldorf) in Zusammenarbeit mit dem Sport-Information-Dienst SID (Köln). Der Bezug ist nur elektronisch möglich und kostenlos. Vervielfältigung und Veröffentlichung der Artikel sind mit Quellenangabe erlaubt.

Die Verwendung der Abkürzung „vid“ wurde freundlicherweise von GLOBAL PRESS (Düsseldorf) genehmigt.

Redaktion: SID Köln.

Für den Inhalt kann die Redaktion keine Gewähr übernehmen. Verantwortlich für den Inhalt sind die einzelnen Lieferanten der Texte. Informationen, Verbesserungsvorschläge und auch Kritik sind ausdrücklich erwünscht. Bitte benutzen Sie die e-mail-Adresse der Redaktion vid@sid.de.

Sport in Ganztagschulen: Bach-Appell an Bund und Länder

Köln (SID) - **Thomas Bach** hat die Verantwortlichen in Bund und Ländern aufgefordert, mehr Geld für Sportangebote in Ganztagschulen bereitzustellen. Der Präsident des Deutschen Olympischen Sportbundes erklärte bei der vom DOSB und der Deutschen Sportjugend (dsj) ausgerichteten Fachkonferenz Schule und Sport in Frankfurt/Main, das Verhältnis von Schule und Sportverein sei brisant. Die Umstellung auf Ganztagschulen und G8-Abitur stelle einen Umbruch im Leben von Kindern und Jugendlichen dar. Die zeitliche Inanspruchnahme junger Menschen werde sich auf deren ehrenamtliches Engagement genauso wie auf den Nachwuchsleistungssport auswirken.

Link zum Thema: www.dosb.de

Der Sport sei bereit, gemeinsam mit Politik und Schulen Nachmittagsangebote zu entwickeln, damit die Schüler weiterhin die Chance auf Bewegung hätten, so Bach. Allerdings seien die Anstrengungen der Sportvereine nicht zum Nulltarif zu haben: *„Der Staat darf nicht auf kaltem Wege Aufgaben an das Ehrenamt delegieren, ohne sich um einen finanziellen Ausgleich zu sorgen.“* Bach warnte die Kultuspolitik dringend davor, künftige Nachmittagsangebote von Vereinen zu Lasten des Schulsports machen zu wollen: *„Auf keinen Fall darf man den freiwilligen Sport am Nachmittag auf die Schulsportstunden anrechnen. Wir wollen mehr, nicht weniger Bewegung, und es kann deshalb nicht sein, dass die Vereine den Schulsport ersetzen.“*

Vor Fachleuten aus Sportverbänden und Bildungssektor sagte Bach, die Einführung der Gesamtschule beinhalte grundsätzlich Chancen für den Sport, mehr Bewegung in den Alltag junger Menschen zu bringen. In der Praxis werde es jedoch Reibungspunkte geben, dies betreffe Sportstätten genauso wie die zeitliche Beanspruchung ehrenamtlicher Übungsleiter. Bisher arbeiten laut DOSB-Sportentwicklungsbericht bundesweit 27 Prozent der mehr als 91.000 deutschen Sportvereine mit Schulen zusammen.

Quelle: aragvid-sid 12/11

[Zurück zur Übersicht](#)

Fackellauf 2012: 8000 Meilen und ein Besuch bei „Nessie“

London (SID) - 70 Tage, 1018 Orte, 8000 Fackelläufer, 8000 Meilen, vorbei an Stonehenge und „Nessie“: 263 Tage vor der Eröffnung der Olympischen Sommerspiele 2012 in London hat das Organisationskomitee (LOGOC) Details über den Fackellauf enthüllt, der anders als vor vier Jahren nicht weltweit, sondern nur im Vereinigten Königreich stattfindet.

Statt auf atemberaubende Rekorde und Abenteuer wie 2008 die Tour zum Mount Everest setzen die Briten auf Kreativität. Nach der Entzündung im Heiligen Hain von Olympia wird die Fackel ab dem 18. Mai 2012 zu Lande und zu Wasser sowie mit den unterschiedlichsten Fortbewegungsmitteln transportiert: Unter anderem per Kanalboot, Pferd, Straßenbahn, Heißluftballon, Eisenbahn und in dem Beiwagen eines Motorrads führt die Route bis zur Entzündung des Olympischen Feuers während der Eröffnungsfeier am 27. Juli im Olympiastadion.

Der rund 13.000 km lange Weg der Fackel durch das Königreich beginnt in Land's End, dem südwestlichen Zipfel des britischen Festlandes in Cornwall. Den höchsten Punkt erreicht sie auf 1085 Metern, wenn einer der 8000 Fackelträger, die jeweils eine Meile (1,6 km) zurücklegen, den Gipfel von Mount Snowdon, dem höchsten Berg von Wales, erklimmt. Doch auch die sagenumwobenen Schauplätze dürfen nicht fehlen: Am 8. Juni erreicht die Fackel Loch Ness in Schottland, am 12. Juli führt der Weg vorbei an der berühmten Megalithstruktur im englischen Stonehenge.

Auch wenn es anders als vor vier Jahren, als Menschenrechts-Aktivistinnen immer wieder versuchten, den Fackellauf nach Peking zu stören, keine weltweite Austragung gibt, wird das Thema Sicherheit im kommenden Jahr groß geschrieben. Ein Konvoi von elf Fahrzeugen wird voraussichtlich die Reise des Feuers begleiten.

In erster Linie aber soll es eine Veranstaltung für Jedermann sein. Laut LOGOC sollen 95 Prozent der Bevölkerung die Route innerhalb einer Stunde erreichen können. LOGOC-Chef **Sebastian Coe** träumt bereits von vollen Straßen, die den Fackelzug säumen: „*Wir wollen so viele Menschen wie möglich erreichen. Wir nehmen uns ein Beispiel an der königlichen Hochzeit - so etwas wollen wir auch auf die Beine stellen.*“

Noch offen ließ Coe die Frage, ob die Route auf einen Besuch in Irland ausgeweitet wird. Die Organisatoren würden gerne mit einer Etappe von Belfast nach Dublin die Fortschritte im Friedensprozess unterstreichen. „*Ich bin wirklich dafür, aber es ist jetzt eine politische Diskussion und eine Frage der Sicherheit*“, sagte Coe.

Der Fackellauf wurde erstmals bei den Sommerspielen 1936 in Berlin durchgeführt. Damals trugen an zwölf Tagen 3331 Läufer das Feuer.

Quelle: aragvid-sid 12/11

[Zurück zur Übersicht](#)

Formel-1-Weltmeister Vettel „Sportler des Monats“

Köln (SID) - Formel-1-Weltmeister **Sebastian Vettel** ist von den 3800 durch die Sporthilfe geförderten Aktiven zum "Sportler des Monats Oktober" gewählt worden. Der Heppenheimer siegte nach seiner erfolgreichen Titelverteidigung mit 42,3 Prozent der Stimmen vor dem bei der in Apeldoorn (Niederlande) EM siegreichen Bahnrad-Sprintteam (32,2). Rang drei ging an **Timo Boll** (25,5) nach seinen zwei Goldmedaillen bei den Tischtennis-Europameisterschaften in Danzig (Polen).

Link zum Thema: www.sporthilfe.de

Quelle: aragvid-sid 12/11

[Zurück zur Übersicht](#)

ABDA, ADAC und DOSB: Mit Medikamenten sorgsam umgehen

Frankfurt/Main (pps) - Mehr als 1,5 Millionen Bundesbürger gelten als medikamentenabhängig. Im Beruf oder im Bildungsbereich wird versucht, die eigene Leistung mit Hilfe von Medikamenten zu steigern und auch zahlreiche Hobbysportler greifen zur Pille. Im Straßenverkehr ist nicht nur der Missbrauch gefährlich, sondern schon die Einnahme ohne ärztliche Betreuung. Daher sagen die ABDA - Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände, der ADAC und der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) dem Medikamentenmissbrauch gemeinsam den Kampf an.

Auf einem Symposium in Berlin wurde die gesellschaftliche Bedeutung dieses Problems diskutiert und Strategien zur Bekämpfung entwickelt. Mit dem Symposium wollen ABDA, ADAC und DOSB auf die Problematik mit dem Ziel hinweisen, die Menschen zu einem verantwortlichen Umgang mit Medikamenten zu bewegen.

„*Auch einige rezeptfreie Medikamente wie Abführmittel oder Nasensprays können missbräuchlich verwendet werden*“, warnte ABDA-Präsident **Heinz-Günter Wolf**. „*Etwa vier bis fünf Prozent aller verschreibungspflichtigen Medikamente können abhängig machen, vor allem Schlaf- und Beruhigungsmittel. Hier ist Information durch den Apotheker wichtig.*“

Autofahrer gehen ein hohes Risiko ein, wenn sie sich etwa unter dem Einfluss von Schmerzmitteln ans Steuer setzen. *„Fahruntüchtigkeit auf Grund zu hoher Dosierung oder Missbrauch von Medikamenten wird ebenso bestraft wie eine Alkoholfahrt ab 1,1 Promille“*, so ADAC-Präsident **Peter Meyer**. *„Außerdem kann die Versicherung beim Unfall für einen regulierten Fremdschaden bis zu 5000 Euro Regress nehmen und der Vollkaskoschutz für den eigenen Schaden geht verloren.“*

Immer häufiger versuchen auch Freizeitsportler, ihre Leistung durch Medikamente zu erhöhen. DOSB-Präsident **Thomas Bach** sagte: *„Was Doping im Wettkampfsport, ist Medikamentenmissbrauch im Freizeitsport und allen anderen gesellschaftlichen Feldern. Hier müssen wir gemeinsam gegensteuern. Medikamentenmissbrauch gefährdet die Volksgesundheit und verstößt gegen die ursprüngliche Natürlichkeit des Sports.“*

ABDA, ADAC und DOSB machten sich gemeinsam für einen vernünftigeren Umgang mit Medikamenten stark: *„Wir müssen stärker ins Bewusstsein rücken, dass Medikamente gezielt für den Einsatz gegen Krankheiten entwickelt werden. Wer Konzentration im Job, Fitness oder Verkehrstauglichkeit verbessern möchte, kann dies gesünder und preiswerter auf natürlichem Wege erreichen“*, betonten Wolf, Meyer und Bach.

Quelle: aragvid-pps 12/11

[Zurück zur Übersicht](#)

Doping-Studie: Komplette Sportförderung hinterfragen

Weimar (SID) - Dem deutschen Sport stehen neue Probleme ins Haus. Der gemeinsam mit dem Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) in Auftrag gegebene Forschungsauftrag zum Doping in Deutschland könnte grundlegende Veränderungen nach sich ziehen.

„Wenn sich unsere bisherigen Ergebnisse zum ‚systemischen Doping‘ auch bei den laufenden Untersuchungen für den Zeitraum von 1990 bis heute bestätigen, dann sollte die komplette Sportförderung auf den Prüfstand gestellt werden, um dopingbegünstigende Faktoren auszuschalten“, sagte **Giselher Spitzer** am Rande der 35. Sportministerkonferenz in Weimar.

Der Professor von der Berliner Humboldt-Universität kritisierte damit auch DOSB-Präsident **Thomas Bach**, der nach Veröffentlichung der ersten Studienergebnisse zuletzt meinte, dass die neuen Erkenntnisse *„gegebenenfalls zur Verbesserung der Präventionsarbeit gegen Doping genutzt werden“* sollten.

Die Forschungsgruppe um Spitzer ist der Meinung, dass zwischen 1972 und 1989 das Ziel der Förderung deutscher Athleten darin bestand, den Endkampf großer Turniere zu erreichen. Wenn jedoch die Leistungen in den 80er Jahren ohne Doping kaum zu erzielen gewesen seien, so der Wissenschaftler, sei dies als Anlass für Doping zu verstehen - ohne schriftliche Anweisungen. *„Das Ziel der ‚internationalen Chancengleichheit‘ kann aus dieser Erkenntnis heraus nicht mehr absolute Priorität haben, solange Dopingpraktiken mit der Weltspitze in Verbindung gebracht würden.“*

Erste Ergebnisse für die 50-er und 60-er Jahre wurden Ende Oktober 2010 in Leipzig und jetzt in Berlin für die 70-er und 80-er Jahre vorgestellt. Das aufsehenerregende Ergebnis lautete: Nicht nur in der DDR, sondern auch in der Bundesrepublik gab es vor der Wende ein staatlich gefördertes Dopingsystem.

Bis Ende des Jahres will Spitzer, der jüngst die Sportminister der Länder mit einem Kurzreferat auf den Stand brachte, die Studie abschließen. *„Dann müssen die Namen von Verantwortlichen genannt werden, soweit es rechtlich möglich und aus zeithistorischer Sicht nötig ist. Sonst - also in anonymer Form - macht diese Studie keinen Sinn“*, so Spitzer.

Er verwies auch darauf, dass die Schädlichkeit der Anabolika-Verwendung in jener Phase bereits klinisch belegt worden war - ohne Konsequenzen. Die Studie zur ersten Phase betraf auch die Fußball-Nationalmannschaft. Wie der Spiegel vorab meldete, sollen drei deutsche Fußballspieler während der WM 1966 positiv auf das Aufputzmittel Ephedrin getestet worden sein. Schon damals erfüllte dies den Tatbestand eines Dopingvergehens. Konsequenzen gab es nicht.

Quelle: aragvid-sid 12/11

[Zurück zur Übersicht](#)

Katarina Witt als „Legende des Sports“ ausgezeichnet

Frankfurt/Main (SID) - **Katarina Witt** darf sich künftig „Legende des Sports“ nennen: Der Titel wurde der zweimaligen Eiskunstlauf-Olympiasiegerin und Repräsentantin der Münchener Olympia-Kandidatur 2018 beim Sportpresseball in Frankfurt am Main verliehen. Witt ist die erste Frau im erlauchten Kreis der Legenden. Vor der 45-Jährigen waren in den vergangenen Jahren **Franz Beckenbauer**, **Oliver Kahn**, **Boris Becker** und **Heiner Brand** geadelt worden.

Als „Sportler mit Herz“ wurde bei der Veranstaltung in der Alten Oper, die unter dem Motto „Weltmeisterlich - der Ball bei Freunden“ stand, die Box-Weltmeister **Witali und Wladimir Klitschko** ausgezeichnet. Als Schirmherr fungierte Bundesinnenminister **Hans-Peter Friedrich**.

Quelle: aragvid-sid 12/11

[Zurück zur Übersicht](#)

FIS-Präsident Kasper: München muss sich 2022 bewerben

München (SID) - **Gianfranco Kasper**, Mitglied des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) und Präsident des Welt-Skiverbandes (FIS), hat die Stadt München zu einer erneuten Bewerbung um die Olympischen Winterspiele aufgefordert. „*Ja. Gleich für 2022. Eine Pause wäre schlecht*“, sagte Kasper der Bild-Zeitung auf die Frage, ob München einen neuen Anlauf wagen solle.

Die Bewerbung hätte laut Kasper gute Chancen. Bei **Katarina Witt**, die die gescheiterte Initiative für die Spiele 2018 als Chefin angeführt hatte, „*käme der Mitleids-Effekt der Wahlmänner zum Tragen*“, sagte er.

München und der deutsche Sport stehen einer neuerlichen Bewerbung positiv gegenüber. Präsident **Thomas Bach** vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) nannte die Idee und das Konzept von „München 2018“ einen „*Schatz, den wir nicht vergraben dürfen*“. Münchens Oberbürgermeister **Christian Ude** sagte: „*Für die Katz' haben wir nicht konzipiert, sondern für die Zukunft*.“ Allerdings ist eine Kandidatur schon für 2022 bislang eher unwahrscheinlich. Diese müsste im Herbst 2013 auf den Weg gebracht werden.

Quelle: aragvid-sid 12/11

[Zurück zur Übersicht](#)

Schaden des Monats: Den Durchblick verloren

Mit sattem Geräusch ließ Leo die Autotür ins Schloss fallen und strich stolz mit der Hand über den makellosen Lack seines neuen Vans. Die erste große Fahrt sollte in den Süden zum Tischtennisturnier gehen. Die Mannschaftskameraden hatten natürlich als Fahrer den Mann mit dem schönsten Auto ausgesucht. Nun standen sie mit ihrem Gepäck um den Wagen herum, bewunderten die Extras und freuten sich auf den „Männerausflug“.

Link zum Thema:
[Kfz-Zusatzversicherung](#)

Zwei Stunden und 180 km später war es bereits dunkel geworden und die Sicht hatte sich durch aufkommenden Nebel stark verschlechtert. Leo kannte alle guten Ratschläge und Verhaltensmaßregeln bei solch schlechten Sichtverhältnissen: kein Fernlicht, Nebelschlussleuchte erst bei dichtem Nebel einschalten, für saubere Scheiben sorgen...

Vor ihm war der Verkehr dichter geworden, er bremste leicht ab, um den Sicherheitsabstand einzuhalten. Plötzlich tauchte vor ihm eine Nebelwand auf, die Sicht reichte nicht einmal mehr bis zum Ende seiner Motorhaube und da knallte es auch schon einmal, zweimal, dreimal.

Glücklicherweise war Niemandem etwas passiert. Aber sein schönes, neues Auto war sicher nicht mehr zu reparieren. Zwei Wagen vor ihm, der neue Van und auch das hinter ihm fahrende Fahrzeug hatten sich total ineinander verkeilt.

Zu allem Überfluss aber hatte Leo für das neue Auto bei der Anmeldung bisher nur eine Kfz-Haftpflichtversicherung abgeschlossen und damit keine Deckung für eigene Schäden. Die Entscheidung über eine teure Vollkaskoversicherung hatte er erst am Wochenende treffen wollen – zu spät.

Einer der Mitfahrer hatte die rettende Idee. Er selbst hatte damals beim Vereinsvorsitzenden angeregt, eine Kfz-Zusatzversicherung bei der ARAG-Sportversicherung abzuschließen. Die war doch extra für solche Fälle ausgelegt.

Richtig – die ARAG übernahm den Schaden problemlos und regulierte unbürokratisch. Was für ein Glück im Unglück!

Quelle: aragvid-arag 12/11

[Zurück zur Übersicht](#)

Schlechte Sicht – Geschwindigkeit anpassen!

Bei einer Sichtweite von weniger als einem Kilometer spricht man bereits von Nebel.

Nebel unterscheidet sich von Wolken nur durch ihre Nähe zum Boden. Bei Sichtweiten von 500 bis 1000 Metern herrscht leichter, bei 200 bis 500 Metern mäßiger Nebel. Liegt die Sichtweite bei unter 200 Metern, spricht man von starkem Nebel - und spätestens dann wird es kritisch, hauptsächlich für Autofahrer!

Dichte Nebelbänke können in der Herbstzeit sehr plötzlich auftauchen. Es häufen sich Unfälle wegen schlechter Sicht. Kürzlich erst kam es zu einer verheerenden Massenkarambolage mit mehreren Toten und Verletzten auf der A 31.

ARAG Experten geben Tipps, wie Autofahrer sich bei Nebel auf der Straße korrekt verhalten:

- Die Sichtweite abschätzen: Als Orientierungshilfe dienen die Leitpfosten am Straßenrand – sie liegen 50 Meter auseinander. Auf Autobahnen liegen die

Fahrbahnmarkierungen in der Mitte 18 Meter auseinander, auf Landstraßen 12 Meter.

- Runter vom Gas! Beträgt die Sicht nur 50 Meter, darf laut Gesetz maximal mit Tempo 50 gefahren werden.
- Sicherheitsabstand einhalten! Zu geringer Sicherheitsabstand bei zu hohem Tempo ist die Hauptursache für Unfälle bei schlechter Sicht!
- Fernlicht ausschalten! Bei dichtem Nebel und Schnee ist das weiß strahlende Fernlicht kontraproduktiv, da es reflektiert wird und den Fahrer und den Gegenverkehr blenden kann.
- Abblendlicht und Nebelscheinwerfer! Anders als der Name vermuten lässt, dürfen Nebelscheinwerfer nicht nur bei Nebel, sondern generell bei schlechter Sicht eingeschaltet werden. Also auch bei starkem Regen oder Schneefall. Zusätzlich muss immer das Abblendlicht aktiv sein.
- Nebelschlussleuchten! Erst bei Sichtweiten unter 50 Meter einschalten! Mit sehr hellem rotem Licht warnt die Nebelschlussleuchte den nachfolgenden Verkehr. Bei unnötigem Einsatz der Nebelschlussleuchte werden 10 bis 25 Euro Bußgeld fällig. Die Höchstgeschwindigkeit bei eingeschalteter Nebelschlussleuchte beträgt 50 km/h.
- Volle Konzentration! Längere Nebelfahrten erfordern eine erhöhte Aufmerksamkeit. Autofahrer sollten deswegen häufiger Pausen einlegen und auf Autobahnparkplätzen mit eingeschaltetem Licht parken, damit andere den Wagen im Nebel erkennen können.
- Durchblick! Vor jeder Fahrt sollte sichergestellt werden, dass die Scheiben gereinigt sind, der Wischwasserbehälter ausreichend Wasser enthält und die Scheibenwischer funktionieren.

In Zweifelsfall lieber den nächsten Rastplatz anfahren und warten, bis sich der Nebel etwas gelichtet hat.

Quelle: aragvid-arag 12/11

[Zurück zur Übersicht](#)

Helmpflicht für Radfahrer?

Einer aktuellen Umfrage der „Bild am Sonntag“ zufolge sind etwa zwei Drittel der Deutschen für die Einführung der Helmpflicht für Radfahrer. Damit erfährt Verkehrsminister Ramsauer Rückenwind für seine Überlegung, künftig Radler ohne Helm zu bestrafen.

Das Tragen eines Kopfschutzes ist bisher zwar nicht gesetzlich geregelt, die Gerichte haben sich mit dem Thema aber auch in der Vergangenheit befassen müssen.

So hatte sich das OLG Hamm in einem Urteil aus dem Jahre 2000 mit einem Wegeunfall zu befassen, wobei ein unbehelmter Radfahrer auf dem Weg zur Arbeit mit einem Hund kollidiert war und schwerste Kopfverletzungen davon getragen hat. Das Gericht wollte aus dem Umstand, dass der Geschädigte keinen Schutzhelm getragen hatte, kein anspruchsminderndes Mitverschulden herleiten. Denn es gäbe zumindest zum damaligen Zeitpunkt keine allgemeine

Überzeugung von der Notwendigkeit eines solchen Eigenschutzes, also kein feststellbares allgemeines Schutzbewusstsein.

In einem anderen Fall wurde ein fünfjähriges Kind bei einem Sturz, für den ein Dritter zu haften hatte, schwer verletzt, als es aus dem am Fahrradlenker befestigten Sitz mit dem Kopf auf dem Boden aufschlug. Die Haftpflichtversicherung des Schädigers wollte den Schadensersatz mit der Begründung um ein Drittel kürzen, dass die Mutter ihrem Kind keinen Helm aufgesetzt hatte. Das OLG Celle stellte im Jahr 2008 in seinem Urteil fest, dass zwar das Bewusstsein um die Gefährlichkeit von Fahrradfahrten ohne Schutzhelm gestiegen sei, aus dem Nichttragen eines Helms könne der Mutter aber kein Vorwurf gemacht werden, weil es (noch) keine gesetzliche Helmpflicht gebe.

Das OLG Düsseldorf hatte allerdings 2007 in zwei richtungsweisenden Entscheidungen eine differenziertere Position herausgearbeitet. Es stellte noch einmal klar, dass ein Freizeitfahrer, der im innerstädtischen Verkehr ein nicht für den Sporeinsatz konzipiertes Fahrrad benutzt, keinen Schutzhelm tragen müsse. Deshalb könne ihn auch kein Mitverschulden treffen, wenn er bei einer Kollision mit einer sich auf dem Radweg bewegenden Fußgängerin Kopfverletzungen zugezogen hat.

Mit dieser Position bestätigte das Gericht indirekt eine zuvor ergangene Entscheidung, wonach derjenige, der mit seinem Rennrad auf öffentlichen Straßen seinen Freizeitsport ausübt, grundsätzlich einen Schutzhelm tragen müsse. Der seinerzeit klagende Radfahrer war nach dem Durchfahren einer unübersichtlichen Kurve fast mit einem Traktor zusammen gestoßen. Der Kläger, der zwar Rennkleidung, aber keinen Helm trug, war aufgrund einer verunglückten Vollbremsung gestürzt und erlitt ein Schädelhirntrauma 2. Grades sowie Schädel- und Gesichtsfrakturen.

Er musste sich ein Mitverschulden anrechnen lassen, das seinen Schadensersatzanspruch gegen den Traktorfahrer deutlich reduzierte. Zum einen sei er nicht auf Sicht und viel zu schnell in die unübersichtliche Kurve eingefahren. Das Mitverschulden des Radfahrers beruhe aber auch darauf, dass er fahrlässigerweise keinen Helm getragen habe. Bei einem herkömmlichen Freizeitfahrer ohne sportliche Ambitionen sei das Helmtragen nicht unbedingt üblich und könne deshalb auch nicht verlangt werden. Anders sei die Lage aber bei besonders gefährdeten Radfahrergruppen wie etwa Radsport betreibenden Rennradfahrern zu beurteilen. Hier habe jeder die Obliegenheit, sich durch einen Schutzhelm vor Kopfverletzungen, die im Falle eines Sturzes oder der Kollision mit einem Kfz eintreten können, zu schützen.

Ganz aktuell hat das OLG München einem ohne Helm fahrenden und mit einem PKW kollidierten Rennradfahrer einen schon aus anderen Gründen verhängten Mitverschuldensanteil wegen Verstoß gegen die Obliegenheit, einen Helm zu tragen, auf 40% erhöht.

Die beispielhaft aufgeführten Urteile zeigen also, dass es im Prinzip bereits eine Helmpflicht gibt – zumindest für sportlich ambitionierte Radfahrer.

Beruhigend übrigens – der Versicherungsschutz in der Sportversicherung besteht in aller Regel auch dann fort, wenn die Radsportler ohne Helm unterwegs sind.

Quelle: aragvid-arag 12/11

[Zurück zur Übersicht](#)

„Buttonlösung“ soll vor Kostenfallen schützen

Im vergangenen Monat haben wir über Firmen berichtet, die auf unlautere Art und Weise für Gewerberegister-Einträge werben.

In der letzten Zeit häufen sich Kosten- und Abfallen im Internet. Die Vorgehensweise der Anbieter solch unseriöser Internetseiten ist in den meisten Fällen ähnlich: Die Kostenpflichtigkeit einer angebotenen Leistung wird auf der Internetseite bewusst durch eine unklare, missverständliche oder irreführende Gestaltung der Seite verschleiert.

Oft steht der Hinweis auf die Kosten versteckt am unteren Bildschirmrand in einer Fußnote und man müsste dort erst hinscrollen. Es kann auch sein, dass sich die Preisangabe erst einige Klicks entfernt befindet, auf einer verlinkten Seite oder irgendwo in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Um das Erkennen der Kostenpflicht zusätzlich zu erschweren, verwenden die Anbieter bei etwaigen Kostenhinweisen meist eine sehr kleine Schrift oder diese ist kontrastarm gestaltet und hebt sich deshalb kaum vom übrigen Inhalt der Seite ab. Der Verbraucher kann bei alledem nur schwer oder gar nicht erkennen, dass eine auf den ersten Blick kostenfreie Leistung doch entgeltpflichtig ist. Erst wenn er dann eine Rechnung erhält, bemerkt er, dass er für die Leistung zahlen soll.

Grundsätzlich bietet das geltende Recht ausreichenden Schutz vor derartigen Kostenfallen. Denn der Verbraucher hat in solchen Fällen mangels einer Einigung über einen Preis einen wirksamen Vertrag mit dem Anbieter meistens gar nicht abgeschlossen. Sollte ein Vertrag wirksam zustande gekommen sein, kann dieser in der Regel noch wegen Irrtums oder arglistiger Täuschung angefochten oder nach den fernabsatzrechtlichen Vorschriften widerrufen werden.

Dennoch lassen sich viele Verbraucher durch das sehr aggressive Einfordern vermeintlich bestehender Zahlungsansprüche verunsichern und einschüchtern. So werden sie etwa mit der Einschaltung eines Rechtsanwalts oder Inkassobüros, einem Schufa-Eintrag, der Pfändung von Arbeitseinkommen oder Rentenansprüchen und teilweise sogar mit der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wegen Betruges unter Druck gesetzt.

Zukünftig sollen die Verbraucher deshalb bei kostenpflichtigen Onlineangeboten mit deutlichen Hinweisen besser vor versteckten Preisangaben geschützt werden. Zu diesem Zweck hat die Bundesregierung am 24. August 2011 einen entsprechenden Gesetzentwurf beschlossen und in das parlamentarische Verfahren eingebracht.

Danach müssen Internetanbieter kostenpflichtiger Leistungen (gilt für Waren und Dienstleistungen) einen hervorgehobenen und deutlich gestalteten Hinweis in Form einer Schaltfläche/eines Bestellbutton z.B. mit den Worten „zahlungspflichtig bestellen“ auf der Internetseite anbringen.

Der Verbraucher muss unmittelbar vor Abgabe seiner Bestellerklärung ausdrücklich bestätigen, dass er diese Kostenpflicht zur Kenntnis genommen hat (sog. Buttonlösung). Der Hinweis auf der Internetseite muss dem Verbraucher klar und unmissverständlich Auskunft über den genauen Preis, den Vertragsgegenstand, die Liefer- und Versandkosten und bei Dauerschuldverhältnissen (z.B. Abonnement) über die Vertragslaufzeit geben. Bei Nichteinhaltung dieser gesetzlichen Vorgaben kommt ein wirksamer Vertrag zwischen Internetanbieter und Verbraucher nicht zustande. Der Gesetzesentwurf wird nun über den Bundesrat dem Deutschen Bundestag zur Beratung zugeleitet.

Quelle: aragvid-arag 12/11

[Zurück zur Übersicht](#)

DSVaktiv: Längenempfehlung für Kinderski

Bei der Bemessung der richtigen Ski-Länge für Kinder und Schüler gelten andere Regeln als für Erwachsenen- und Jugendski.

Link zum Thema:
www.ski-online.de/DSVaktiv

Grundsätze für die Längenbemessung bei Jugendski

Für die richtige Längenempfehlung bei Jugendski sind – genau wie bei Erwachsenen-Ski auch – verschiedene Faktoren ausschlaggebend. Neben der bevorzugten Geschwindigkeit, mit der sich der Skifahrer auf dem Schnee bewegen will, sind das neben der Beschaffenheit des Geländes auch seine Wünsche und die Motivation bei der Ausübung des Skisports.

Andere Regeln bei Kinder- und Schülerski

Anders als bei Erwachsenen- und Jugendski ist die Längenempfehlung bei Kindern und Schülern an die Körpergröße und -statur in Abhängigkeit vom Fahrkönnen angelehnt. Grundsätzlich gilt für die Wahl der richtigen Länge:

Einsteiger	Achselhöhe bis Schulter
Fortgeschrittener	Hals- bis Mundbereich
Sportler und Racer	Augenhöhe bis Körpergröße + 5 cm

Zusätzlich gilt: Bei körperlich kräftigen Kindern sollte man sich an der oberen Grenze, bei schwächeren Kindern an der unteren Grenze orientieren.

Fünf Zentimeter Ski-Länge mehr zugunsten der Tempokontrolle

Carving-Ski für Kinder, die derzeit am Markt erhältlich sind, sind oftmals sehr stark tailliert. Bei Längen von 90 Zentimetern besitzen sie Radien zwischen lediglich sechs und sieben Metern. Das führt im Ergebnis dazu, dass die Ski fast nur auf der Kante fahrbar sind. Tempokontrolle durch Rutschen und Driften ist mit ihnen nur schwer möglich. Um den Radius größer zu gestalten, sollten stark taillierte Kinderski deshalb grundsätzlich rund fünf Zentimeter länger gewählt werden.

Größere muskuläre Haltearbeit bei stark taillierten Ski

Zwar fallen das „Drehen“ der Ski und Kurvenfahrten mit den längeren Ski anfangs etwas schwerer. Rutschen sowie Driften und damit die Tempokontrolle sind mit einem größeren Radius im Ergebnis aber leichter möglich und führen schließlich zu mehr Fahrsicherheit. Ein sehr kurzer, stark taillierter Ski erfordert mehr Kraftaufwand. Nicht durch das Einleiten einer Richtungsänderung – das geht sogar oft leichter – sondern durch die muskuläre Haltearbeit, die verrichtet werden muss, um den Ski in seiner Fahrspur zu halten. Bei kleinen und engen Kurvenradien entstehen bereits bei geringer Geschwindigkeit extrem hohe Zentrifugalkräfte, die es muskulär zu halten gilt.

Längere Carver für mehr Laufruhe

Auch im Hinblick auf die „Laufruhe“ fordert der kurze, stark taillierte Kinderski höheren Krafteinsatz. Damit verbunden sind enorme Belastungen auf Bein- und Hüftgelenke. Jeder, der bereits mit Kurz-Carvern wie „Big Foot“ oder „Snowblades“ unterwegs war, kennt das Phänomen: zitternde Knie ab einem gewissen Tempo.

Fazit: Zugunsten der Fahrsicherheit sollten Kinderski nicht so stark tailliert und etwas länger gewählt werden.

Natürlich ist es auch für Kinder ratsam, beim Skisport versichert zu sein. Die DSV-Skiversicherungen bieten ausreichenden Schutz bei Skiunfall, Skidiebstahl oder -beschädigung. Nähere Informationen finden Sie unter www.ski-online.de/DSVaktiv.

Quelle: aragvid-dsv 12/11

[Zurück zur Übersicht](#)

Hamburger Sportbund für ein Jahr an neuem Standort

Der HSB wechselt ab Januar 2012 für ein Jahr den Standort. Während der Modernisierung und Sanierung des Haus des Sports werden der HSB und die dort ansässigen Hamburger Sportfachverbände in den Heidenkampsweg 58 umziehen. Die entsprechenden Mietverträge für die Fläche im so genannten „Doppel XX“-Haus wurden am 1. November 2011 unterzeichnet.

Der Name des Bürogebäudes leitet sich aus seinem Grundriss in Form eines doppelten X ab. Der HSB mietet drei Etagen und bietet damit allen Mietern im Haus des Sports eine qualitativ hochwertige Ausweichfläche, die ihnen vom HSB zu den Konditionen angeboten werden, die auch im Haus des Sports an der Schäferkampsallee gelten. Die Firma argoneo, die das „Doppel XX“-Haus betreut, hat als neuer Raumpartner des HSB im Zuge der Verhandlungen ein Angebot gemacht, das die Einhaltung des vom HSB für die Anmietung der Interimsimmobilie geplanten Budgets sicherstellt.

„Die Anmietung dieser Ausgleichsflächen für die Zeit der Arbeiten an der Schäferkampsallee sind ein wichtiger Baustein unseres Modernisierungskonzepts. Durch die Entscheidung von argoneo, sich mit ihrem Entgegenkommen für den gemeinnützigen Sport in Hamburg zu engagieren, können wir unseren Fachverbänden sowie den Mitarbeitenden des HSB und der Sportjugend sehr gute Arbeitsbedingungen bieten“, sagte **Arne Klindt**, HSB-Vizepräsident für Sportinfrastruktur.

Der Umzug für ein Jahr ist notwendig, da sich die rund 850 Mitgliedsvereine und -verbände des HSB am 11. April 2011 mit großer Mehrheit für eine umfassende Modernisierung und Sanierung des Haus des Sports ausgesprochen hatten. Damit soll das Haus des Sports zu einem modernen Tagungs- und Verwaltungszentrum des Hamburger Sports werden. Der Beginn der Arbeiten ist für Anfang 2012, die Fertigstellung für Anfang 2013 geplant. Wichtigster Förderer der Modernisierung ist die Alexander-Otto-Sportstiftung, die das Projekt mit 1,55 Millionen Euro unterstützt.

Quelle: aragvid-hsb 12/11

[Zurück zur Übersicht](#)

Hamburger Sportbund: „Sport und Gesundheit für Muslima“

Der HSB initiiert mit Beginn des Jahres 2012 ein neues, auf muslimische Frauen ausgerichtetes Sportprojekt mit dem Namen „Sport und Gesundheit für Muslima“. Dieses Projekt ist eine auf Vereinsmitgliedschaft abzielende Integrationsmaßnahme im Rahmen des DOSB Programms „Integration durch Sport“.

Um möglichst viele Frauen als Teilnehmerinnen zu gewinnen, soll ein Netzwerk zur Bekanntmachung und Etablierung dieses Projektes ins Leben gerufen werden. Bestehend aus Sportvereinen, dem HSB sowie islamischen Gemeinden und Vereinen sollen Kooperationen entstehen, die dieses Projekt gemeinsam stärken und befürworten. Darüber hinaus unterstützt der HSB dieses Projekt mit der Ausbildung von Übungsleiterinnen und Multiplikatorinnen im Bereich „Migrantensport“ und Sport interkulturell.

Kontakt für interessierte Vereine: Till Schuster, Projektmitarbeiter Programm „Integration durch Sport“, Tel. 040 / 4 19 08 - 276.

Quelle: aragvid-hsb 12/11

[Zurück zur Übersicht](#)

Projekt Tailwind: Rückenwind für den Rollstuhl nutzende Kinder und Jugendliche

Der Rückenwind ist das, was es möglich macht, sich leichter von A nach B zu bewegen, indem er die eigene Leistung unterstützt. Die Deutsche Sporthochschule Köln und das Sportexperten-Portal www.trainingsworld.com wollen in einem gemeinsamen Projekt einer möglichst großen Zahl von Schülerinnen und Schülern einen Zugang zum Radfahren ermöglichen, die im Alltag auf die Nutzung eines Rollstuhls angewiesen sind. Dafür sind zahlreiche Aktionstage an ausgewählten Schulen vorgesehen, bei denen u.a. Handbikes zur Verfügung gestellt werden. Mit einem innovativen und einzigartigen Projekt widmen sich die Deutsche Sporthochschule Köln und www.trainingsworld.com der Verbreitung und Weiterentwicklung von sogenannten Handcycles oder Handbikes. Ca. 21.000 Kinder und Jugendliche verwenden in Deutschland einen Rollstuhl zur Fortbewegung. Auch wenn die Mobilität dieser Menschen durch Verbesserungen im Bereich des Rollstuhldesigns, der Rollstuhlanpassung sowie intensiver Schulungen der Nutzerinnen und Nutzer erheblich gestiegen ist, bieten diese letztendlich nur eingeschränkte Möglichkeiten, insbesondere längere Distanzen zurückzulegen.

„Wir wollen Kindern, die zur Fortbewegung auf die Nutzung eines Rollstuhls angewiesen sind die Möglichkeit geben, die Faszination des Radfahrens kennen zu lernen“, erklärt Projektleiter **Dr. Thomas Abel**. *„Die Kinder sollen Mobilität neu erfahren und die Chance erhalten, Freude an der Bewegung zu genießen.“* Hierzu sollen verschiedene Schulen ausgesucht werden, an denen Aktionstage rund um die Möglichkeiten des Handbikens durchgeführt werden. Schwerpunkt sind vor allem Aspekte des sicheren Fahrens sowie Grundlagen des korrekten und Unfälle vorbeugenden Verhaltens im Straßenverkehr sowie die Vorstellung der Sportart durch einen prominenten Athleten oder eine Athletin. Zudem bekommen die Schulen vier Adaptivbikes geschenkt, mit denen sie Schüler ausrüsten können, die das Rad im Alltag und möglichst auch auf dem Weg zur Schule benutzen. Dr. Abel: *„Welche Veränderungen die damit gesteigerte Mobilität für die Kinder nach sich zieht, möchten wir in wissenschaftlichen Untersuchungen abbilden.“*

Weitere Informationen und Hintergründe zum Projekt „Tailwind“ finden Sie unter www.trainingsworld.com/sporthochschule.

Quelle: aragvid-tw 12/11

[Zurück zur Übersicht](#)

Mecklenburg-Vorpommern: Sportlerwahl 2011 – online abstimmen!

Gesucht werden Sportlerin, Sportler, Talent, Team und Masters-Sportler des Jahres aus Mecklenburg-Vorpommern. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger können für ihre Favoriten stimmen. Die Gewinner werden dann im Rahmen der Sportgala des Landessportbundes am 24. März 2012 mit dem LSB-Preis „Sportler des Jahres 2011“ ausgezeichnet. Bis zum 31. Dezember kann per Internetklick oder per Teilnahmekarte (an allen LOTTO-Annahmestellen) abgestimmt werden.

Quelle: aragvid-lsb-mv 12/11

[Zurück zur Übersicht](#)

Bayern: Klima-Check weiter auf Erfolgskurs

Umweltstaatsministerin **Melanie Huml** zog nach zwei Jahren Projektlaufzeit ein positives Zwischenfazit. Seit Oktober 2009 kann der Bayerische Landes-Sportverband (BLSV) den ihm angeschlossenen Vereinen eine kostenlose, verbrauchsorientierte Erst-Energieberatung, den Klima-Check, anbieten. Ermöglicht wird dies durch die Förderung des Projektes durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit. In zwei Jahren Laufzeit konnten

bislang über 375 Sportvereine auf energetische Schwachstellen überprüft und den Vereinsfunktionären Wege zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes, zum Schutz von Ressourcen und zum Senken der Betriebskosten aufgezeigt werden. Im Rahmen eines Pressegespräches zog Umweltstaatssekretärin Melanie Huml ein positives Zwischenfazit.

Huml betonte: *„Der BLSV mit seinen Mitgliedsvereinen beweist: Klimaschutz beginnt im Kleinen. Bei den Energieberatungen vor Ort wird unseren Sportvereinen ganz individuell gezeigt, wie sie weniger Energie verbrauchen, Ressourcen schonen und damit Geld sparen können.“* Zuvor hatte die Umweltstaatssekretärin internationale und nationale Klimaschutzkonzepte erläutert und die Bedeutung der Bayerischen Klima-Allianz, zu deren Partnern der BLSV – mit 4,4 Millionen Mitgliedern in über 12.000 Sportvereinen die größte Personenvereinigung Bayerns – zählt, hervorgehoben.

Als *„echte Erfolgsstory des organisierten Sports in Bayern“* stellte BLSV-Präsident **Günther Lommer** die Entwicklung des Klima-Check-Projektes dar: *„Der Zuspruch, den der Klima-Check erfährt, zeigt, dass die Vereine regelrecht auf ein solches Angebot gewartet haben. Unser Dank gilt der Politik, die uns geholfen hat, das Projekt unbürokratisch und schnell zu initiieren. Wir freuen uns, dass wir den ehrenamtlich geführten Vereinen eine praktische und zukunftsfähige Beratung zuteil werden lassen können.“*

Im weiteren Verlauf des Pressegespräches wurde dargestellt, wie Vereine in Oberfranken und speziell im Sportkreis Bamberg die Empfehlungen, die im Klima-Check-Auswertungsbericht getätigt werden, umsetzen. Der für Nordbayern zuständige Projekt-Koordinator **Harald Hoffmann** verwies in diesem Zusammenhang darauf, dass die Mehrzahl der Empfehlungen schnell und kostengünstig umzusetzen sind: *„Über eine Änderung des Nutzerverhaltens oder etwa den Einbau von Durchflusskonstanthaltern an Handwaschbecken lassen sich Ressourcen und damit Geld sparen. Letzteres steht dann wieder für größere Investitionen zur Verfügung.“*

Quelle: aragvid-blsv 12/11

[Zurück zur Übersicht](#)

Im Tandem verein(t) – auf dem Weg zur Integration

„Gewinnung neuer Zielgruppen“ lautet der Titel des Modellprojektes, das der Badische Sportbund Nord e.V. von Oktober 2010 bis Oktober 2011 in Heidelberg und Umgebung umgesetzt hat. Mit der Zielsetzung, ältere Menschen mit Migrationshintergrund für Sport und Bewegung zu begeistern, initiierten Sportvereine und Migrantenorganisationen sogenannte „Vereins-Tandems“.

Die Inhalte, Umsetzung und die Erkenntnisse und Erfahrungen aus dem Projekt hat der BSB in einer Broschüre zusammengefasst: „Im Tandem verein(t) auf dem Weg zur Integration“. Sportvereine, Übungsleiter, Migrantenorganisationen und alle interessierten Akteure finden darin einen praxisorientierten Leitfaden zur Initiierung von Sport- und Bewegungsangeboten für ältere Menschen mit Migrationshintergrund. Der Netzwerkgedanke und das Kooperationskonzept sind auf andere Zielgruppen gleichermaßen übertragbar.

Die Broschüre kann beim BSB (A.Kaul@Badischer-Sportbund.de) angefordert oder im Internet (www.Badischer-Sportbund.de) heruntergeladen werden.

„Gewinnung neuer Zielgruppen“ war Teil des Gesamtprojekts „Bewegungsnetzwerk 50+“ des Deutschen Olympischen Sportbundes, gefördert vom Ministerium für Frauen, Senioren, Familie und Jugend und wurde mit zusätzlicher Unterstützung durch das Ministerium für Integration Baden-Württemberg durchgeführt.

Quelle: aragvid-bsb-n 12/11

[Zurück zur Übersicht](#)

Badischer Sportbund Nord: Zwei Verdienstmedaillen und 13 Ehrennadeln in Gold

Nach Sigmund Freud kann man sich vor Angriffen schützen, nicht aber gegen Lob! Dieses Schicksal ereilte 15 verdiente Sportfunktionäre Anfang November, als sie nicht nur große Dankbarkeit und besonderes Lob, sondern Verdienstmedaillen und Ehrennadeln in Gold erhielten. Zum zweiten Mal in diesem Jahr ehrten BSB-Präsident **Heinz Janalik** und der Vorsitzende des Ehrungsausschusses **Gebhard Schnurr** auf der Sportschule Schöneck Sportfunktionäre, die sich seit vielen Jahren durch „*vorbildlichen und verantwortungsvollen Einsatz für ihre Mitmenschen*“ ausgezeichnet haben.

„*Was Ehrenamtliche tun, lässt sich nicht verordnen. Es entsteht aus eigenem Antrieb, aus der Erkenntnis, dass man gebraucht wird*“, lobte Janalik in seiner Laudatio. Nur die interne Motivation sei es, die Ehrenamtliche durchhalten lässt, betonte der Präsident und gab damit potenziellen Kritikern eine Absage die behaupten, andere Beweggründe wie der „*Status des Amtes*“ seien der eigentliche Antrieb. Die Geehrten gehörten zu den Personen, die sich nicht mit Appellen zufrieden geben, sondern handeln. Denn „*was nicht zur Tat wird, hat keinen Wert!*“

Wertvolles Engagement

Der Wert ehrenamtlichen Engagements ist unbestritten. Nach einer Sonderauswertung des 3. Freiwilligensurveys hat der Sportbereich im Zeitraum von 2004 bis 2009 hochgerechnet 650.000 Engagierte verloren. „*Diese Zahl ist alarmierend und die dahinter stehende Entwicklung wird mittlerweile auch in vielen Vereinen unserer Region beklagt*“, warnte Janalik. Die beim BSB seit vielen Jahren gelebte Anerkennungskultur soll ihren Beitrag leisten, den Stellenwert des Ehrenamtes auch für die Zukunft hochzuhalten.

Vor diesem ernsten Hintergrund gelte denjenigen, die sich seit vielen Jahren engagieren, „*höchste Wertschätzung, uneingeschränkte Anerkennung und tiefe Dankbarkeit*“. Diese erhielten die Funktionäre in Form der Verdienstmedaillen und Ehrennadeln, die Janalik und Schnurr am Ende des offiziellen Teils an die stolzen Ehrengäste verliehen. Einen besonderen Glanz erhielt der Abend durch hervorragende musikalische Untermalung der Sopranistin Colette Sternberg und ihrer E-Piano-Begleiterin Daniela Brem.

Quelle: aragvid-bsb-n 12/11

[Zurück zur Übersicht](#)

Gestern Sportplatz – morgen Stadion

Der Sportplatz eines Sportvereins in Niedersachsen soll nach den Vorgaben des Deutschen Fußballbundes zu einem regionalligatuglichen Stadion umgebaut werden.

Die Errichtung des vorhandenen Sportplatzes beruhte auf einer Baugenehmigung von 1974. Gegenstand war die Schaffung einer Kampfbahn Typ B mit einem mittig angelegten Rasenplatz und einer um das Spielfeld herum angelegten Laufbahn. Die Baugenehmigung erstreckte sich auch auf den Bau von Tribünen an der Nord- und Südseite in Gestalt von Stufen. Das Fassungsvermögen der Sportanlage war ausgewiesen mit 5.040 Zuschauern (darunter 1.400 bzw. 1.800 Tribünenplätze).

Der Verein beabsichtigt nunmehr die Errichtung einer neuen Nord- und Südtribüne sowie die Errichtung einer West- und Osttribüne mit Sitz- und Stehplätzen und einer Unterteilung in verschiedene Blöcke.

Der für das Gebiet bestehende Bebauungsplan weist den betroffenen Bereich als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Sportanlagen aus.

Die Baugenehmigungsbehörde genehmigte den Bau von Tribünen, die 5.001 Zuschauern Platz bieten sollen. Nebenbestimmungen der Baugenehmigung zufolge darf die Nutzung des Stadions nicht innerhalb der Ruhezeiten ab 20.00 Uhr stattfinden und nicht in sie hinein dauern. Die Nebenbestimmungen sehen weiter vor, dass nicht mehr als 18 Veranstaltungen stattfinden dürfen, bei denen die zulässigen Immissionsrichtwerte von 50 dB (A) tagsüber überschritten werden.

Fünf Grundstückseigner in Nachbarschaft des geplanten Stadions wehren sich gegen die Pläne des Vereins und haben Widerspruch gegen die Baugenehmigung eingelegt. Das Wohnhaus des einen Nachbarn steht etwa 100 m entfernt vom Sportplatz und liegt laut Bebauungsplan in einem reinen Wohngebiet. Die Grundstücke der vier anderen Anwohner liegen etwa 300 m vom Sportplatz entfernt in einem laut Bebauungsplan allgemeinen Wohngebiet.

Da Widersprüchen gegen Baugenehmigungen gemäß § 212 a Abs. 1 BauGB kraft Gesetzes keine aufschiebende Wirkung zukommt, und über die Widersprüche noch nicht entschieden ist, betreiben die Anwohner im Wege des einstweiligen Rechtsschutzes, die Anordnung der aufschiebenden Wirkung ihrer Widersprüche zu erreichen.

Der Antrag des Anwohners, dessen Grundstück dem geplanten Sportplatzumbau zum Stadion am nächsten liegt, hatte Erfolg, während die übrigen Anträge zurückgewiesen wurden. Das Vorhaben des Vereins wahrt im Verhältnis zum Grundstück des nächsten Anwohners nicht die gebotene Rücksichtnahme.

Nach § 80a Abs. 3 iV mit § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann das Gericht der Hauptsache die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs anordnen, wenn das Interesse des Nachbarn, von der Vollziehung der angegriffenen Baugenehmigung verschont zu bleiben, das Interesse des Bauherrn an ihrer Ausnutzung überwiegt. Bei der anzustellenden Interessenabwägung kommt den Erfolgsaussichten des eingelegten Rechtsmittels maßgebliche Bedeutung zu. Vorläufiger Rechtsschutz kann den Nachbarn nur gewährt werden, wenn zum Zeitpunkt der Entscheidung des Gerichts Überwiegendes für die Annahme spricht, der Widerspruch werde sich als begründet erweisen.

Der gegen die Baugenehmigung eingelegte Widerspruch hat nur dann Erfolg, wenn die Baugenehmigung rechtswidrig ist und die bei der Erteilung der Baugenehmigung verletzten Rechtsvorschriften zumindest auch dem Schutz des Nachbarn dienen sollen, so dass er durch die Erteilung der Baugenehmigung in seinen eigenen Rechten verletzt wird.

Welche Anforderungen das Gebot der Rücksichtnahme im Einzelnen stellt, hängt von den jeweiligen Umständen des Einzelfalls ab. Das Rücksichtnahmegebot vermittelt keinen Anspruch auf Bestand einer einmal vorgefundenen Grundstückssituation, sondern bewahrt lediglich vor unzumutbaren Verschlechterungen. Entscheidend ist, ob auftretende Beeinträchtigungen das Maß dessen überschreiten, was einem Nachbarn billigerweise noch zumutbar ist.

Die Frage der Zumutbarkeit von Sportlärmimmissionen richtet sich grundsätzlich nach immissionsrechtlichen Maßstäben. Die SportanlagenlärmenschutzVO enthält insoweit konkrete Vorgaben für die rechtliche Beurteilung des Nutzungskonflikts zwischen Sportanlagen und im Einwirkungsbereich der Anlage gelegener Wohnnutzungen.

Für das im reinen Wohngebiet gelegene Grundstück des nächsten Nachbarn ist von den gemäß § 2 Abs. 2 der SportanlagenlärmenschutzVO geltenden Immissionsrichtwerten von 55 dB (A) bzw. 50 dB (A) und für die Grundstücke der übrigen Anwohner im allgemeinen Wohngebiet von den für Mischgebiete anzusetzenden Richtwerten von 60 bzw. 55 dB (A) auszugehen.

Für seltene Ereignisse, etwa Heimspiele der Regionalligamannschaft, die ein höheres Zuschaueraufkommen erwarten lassen, ist zudem § 5 Abs. 5 der SportanlagenlärmenschutzVO zu beachten. Die Vorschrift besagt, dass die zuständige Behörde von einer Festsetzung von Betriebszeiten absehen soll, wenn bei seltenen Ereignissen die vorgenannten Immissionsrichtwerte überschritten werden und diese Überschreitungen nicht mehr als 10 dB (A) betragen, keinesfalls aber die festgelegten Höchstwerte, etwa 70 dB (A) tags außerhalb der Ruhezeiten, überschreiten

Für das Grundstück des nächsten Anwohners wurde für die samstags bis 13.30 Uhr außerhalb der Ruhezeiten geplanten Spiele Beurteilungspegel von max. 69,3 dB (A) bei Volllastung des Stadions und von 64,3 dB (A) bei einer Auslastung des Stadions mit 1.000 bis 1.500 Zuschauern ermittelt.

Für Sonntagsspiele ist wegen der unterschiedlichen Beurteilungszeit von um 1,3 dB (A) höheren Beurteilungspegeln und somit je nach Auslastung des Stadions von 70,6 dB (A) bzw. 65,6 dB (A) auszugehen.

Der für seltene Ereignisse einzuhaltende Immissionsrichtwert von 65 dB (A) außerhalb der Ruhezeiten würde bezogen auf das Grundstück des nächsten Anwohners bei einer Volllastung jeweils deutlich überschritten, bei einer geringeren Auslastung demgegenüber eingehalten bzw. nur unmerklich überschritten.

Für die drei übrigen Anwohner sind unzumutbare Geräuschemissionen nicht zu erwarten. Für das dem geplanten Stadion am nächsten liegende Grundstück wurde ein Beurteilungspegel von max. 62,3 dB (A) für die Samstagsspiele bei Volllastung des Stadions und entsprechend von etwa 57,3 dB (A) bei geringerer Auslastung errechnet. Für Sonntagsspiele ergaben sich Beurteilungspegel von 63,6 dB (A) bzw. 58,6 dB (A). Diese Werte liegen unterhalb des für seltene Ereignisse anzusetzenden Richtwertes von 70 dB (A) tags außerhalb der Ruhezeiten. Für die übrigen Anwohner muss dies erst recht gelten, da deren Grundstücke noch weiter von der Lärmquelle entfernt liegen.

Verwaltungsgericht Braunschweig vom 11.2.2010 – 2 B 277/09 -

Quelle: aragvid-suv 12/11

[Zurück zur Übersicht](#)

Schleswig Holstein: Stressmanagement für Führungskräfte (8 LE)

Nicht nur Top-Manager großer Unternehmen sind vom Thema Stress betroffen, sondern ebenso oft und in besonderem Maße Führungskräfte und Entscheidungsträger von Vereinen, Verbänden und Gruppen jeder Art. Überbelastung und Missverständnisse sind einige der Hauptursachen von Stress. In ihrer Funktion als Vorbild ist es besonders wichtig, dass die Verantwortlichen Wege zur Bewältigung kennen und vorleben, damit das Team weiterhin ruhig und gut funktioniert oder sich die Athletinnen und Athleten auf Training und Wettkampf konzentrieren können. Wie gehe ich mit turbulenten Situationen um und wie würde ich mich gern verhalten? Wie kommt Stress in einer Gruppe auf und was können wir machen, um dies zu verhindern? Kurze Vorträge, Diskussionen, Kleingruppenarbeit und körperliche Übungen werden sich in diesem Seminar abwechseln. Und Sie werden die Lösungen für turbulente Zeiten mitnehmen!

Inhalte

- Informationen und Übungen zum Thema Stressmanagement
- Atemübungen als Soforthilfe
- Energie-Übungen
- Wahrnehmungsschulung
- Kommunikationsübungen

Dr. Petra Schmidt ist Top-Referentin für Seminare und Trainings zu Stressmanagement, Persönlichkeitsentwicklung und Führungskompetenzen. Die Kampfkünstlerin (4. Dan Karate Shôtôkan) und Philosophin hat ein Konzept für Führungskräfte entwickelt, mit dem es möglich ist, Körper und Geist in Einklang zu bringen und die Leistungsfähigkeit zu steigern.

Teilnehmerkreis

Führungskräfte und Entscheidungsträger in Vereinen, Verbänden, im Beruf oder Privatleben. Besondere körperliche Voraussetzungen sind nicht notwendig. Normale physische und psychische Belastbarkeit wird erwartet. Es können maximal 12 Personen teilnehmen.

Referentin	Dr. Petra Schmidt
Termin	3. März 2012, 10-17 Uhr
Ort	Bad Malente, Sport- und Bildungszentrum
Gebühr	a) 105 Euro b) 210 Euro

Anmeldung www.lsv-sh.de/seminar-anmeldung

Quelle: aragvid-lsh 12/11

[Zurück zur Übersicht](#)

„Ich entscheide die großen Dinge und meine Frau die kleinen. Welche Dinge groß und welche klein sind, entscheidet meine Frau.“

(HSV-Legende **Uwe Seeler** über sein Privatleben)

„Wahrscheinlich reiten wir irgendwann gemeinsam in den Sonnenuntergang.“

(Manchester Uniteds Teammanager Sir **Alex Ferguson** über seinen Lieblingsfeind Arsène Wenger vom FC Arsenal)

„Meine Groupies sind alt, haben keine Zähne und gehen auf Stöcken.“

(Dart-Legende **Phil Taylor** auf die Frage, ob ihm die Frauen nachlaufen)

Quelle: aragvid-sid 12/11

[Zurück zur Übersicht](#)